

**Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft**



Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Soziales

**Rahmenplan
Sekundarstufe II
Berufliche Schulen**

für den Unterricht
im fachrichtungsbezogenen Lernbereich

Herausgegeben von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen,

Stand: 2009

Curriculumentwicklung:
Landesinstitut für Schule, Abteilung 2 – Qualitätssicherung und
Innovationsförderung, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen
Redaktion: Jürgen Uhlig-Schoenian

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
I VORBEMERKUNGEN	4
1. Gesetzliche Grundlagen und Bezugspunkte	
2. Verbindlichkeiten und Freiräume	
II BESCHÄFTIGUNGSSYSTEM UND BILDUNGSGANG	6
III UNTERRICHT UND LERNEN IN DER BERUFSFACHSCHULE	8
1. Didaktisch-methodische Grundsätze	
2. Rolle der Lehrkraft	
3. Unterrichtsgestaltung	
4. Leistungen und ihre Bewertung	
5. Qualitätssicherung	
IV ZIELE UND GESTALTUNG DES FACHRICHTUNGSBEZOGENEN LERNBEREICHS	12
1. Unterricht im fachrichtungsbezogenen Lernbereich	
2. Stundentafel	
3. Ziele, Inhalte und Hinweise	

I VORBEMERKUNGEN

1. Gesetzliche Grundlagen und Bezugspunkte

Der vorliegende Rahmenplan gilt für den fachrichtungsbezogenen Lernbereich. Er basiert auf der Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der KMK vom 28.02.1997 in der Fassung vom 7.12.2007).

und der Verordnung über die Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Soziales vom 5. August 2005 (Brem.GBl.S.410).

Die Berufsfachschule hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler durch eine breit angelegte berufliche Grundbildung in die Ausbildung eines Berufes oder mehrerer verwandter Berufe einzuführen. Sie vermittelt berufsbezogene und allgemeine Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten zur Förderung der beruflichen Handlungskompetenz und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung eigener Lerntechniken und Lernstrategien. Dabei wird die berufliche Handlungskompetenz gefördert, in dem Erfahrungs- und Lernsituationen geschaffen werden, die den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Der Unterricht soll insbesondere dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit, dem Vermitteln von Arbeitstechniken und der Förderung von Kompetenzen Rechnung tragen.

Die Berufsfachschule umfasst einen Bildungsgang im Sekundarbereich II. Sie baut auf dem erweiterten Hauptschulabschluss auf. Für ihren Besuch wird keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorausgesetzt.

Mit der Weiterführung der erworbenen Allgemeinbildung in Verbindung mit den erworbenen beruflichen Kompetenzen wird ein Bildungsstand erreicht, der den Realschulabschluss einschließt.

Die Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Soziales dauert ein Jahr und schließt mit einer Prüfung ab. Ein Praktikum ist Teil der Ausbildung.

2. Verbindlichkeiten und Freiräume

Die im Rahmenplan ausgewiesenen Fächer des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs sind verbindlich. Die Zeitangaben sind Richtwerte.

Bindenden Charakter hat auch die Kategorie **Ziele**. Die Reihenfolge der Ziele ist nicht zwingend.

Die **Inhalte** können entsprechend den regionalen und schulischen Voraussetzungen ergänzt oder modifiziert werden. Sie dienen der schuleigenen Umsetzung des Lehrplans und sollen unterschiedliche Varianten der didaktisch-methodischen Umsetzung der Ziele ermöglichen.

Die angegebenen **Hinweise zur unterrichtlichen Umsetzung** sind Empfehlungen. Sie werden im Rahmen der schulinternen Curriculumentwicklung konkretisiert.

Dies gilt auch für notwendige Aktualisierungen, die sich beispielsweise aufgrund der technologischen Entwicklung, veränderter didaktisch-methodischer Akzentuierungen und neuer Organisationsformen in der Berufsbildung ergeben. Dabei sind die Praktikumbetriebe kooperativ einzubeziehen.

II BESCHÄFTIGUNGSSYSTEM UND BILDUNGSGANG

Die Ziele dieses Rahmenlehrplans orientieren sich an den Handlungsfeldern der Berufe der Hauswirtschaft sowie der Krankenpflege und der Altenpflege. Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Berufe ergeben sich in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie bei gemeinnützigen und privaten Trägern in Kindertagesheimen, Altenbetreuungseinrichtungen und Pflegeheimen, Krankenhäusern, Ambulanten Diensten, Mensen und Kantinen sowie in Hotels, Pensionen, hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen und Privathaushalten.

Kennzeichnend für die Berufsbilder ist ein breit gefächertes Tätigkeitsfeld mit wechselnden und neu zu koordinierenden Aufgaben. Im Mittelpunkt der beruflichen Handlungsfelder stehen personenbezogene Dienstleistungen.

Die geforderte Personenorientierung verlangt im Anforderungsprofil neben Fachkompetenz ein hohes Maß an Personalkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und sozialverantwortlichem Handeln. Dabei bilden Personen- und Leistungsorientierung grundsätzlich eine Einheit, bei der alle Arbeitsprozesse unter ökonomischen Aspekten reflektiert und gegebenenfalls korrigiert werden müssen.

Zu den hauswirtschaftlichen Versorgungs- und Betreuungsleistungen gehören Verpflegung, Wäscheversorgung, Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen im Umgang mit Personen. Diese Handlungsfelder werden durch die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen ergänzt. Die einzelnen Arbeitsaufgaben werden aufeinander abgestimmt und in komplexen Arbeitsprozessen vernetzt.

Der Standard der hauswirtschaftlichen, betreuenden und pflegerischen Dienstleistungen bestimmt maßgeblich die Lebensqualität der zu versorgenden Personen. Dies erfordert die Entwicklung eines umfassenden Qualitätsbewusstseins. Ganzheitliche Arbeitskonzepte erfordern gegebenenfalls die Abstimmung mit anderen Tätigkeitsbereichen und die Nutzung externer Dienstleistungen, weshalb die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams notwendig ist.

Da mit diesem Bildungsgang eine Einführung in die Arbeitsbereiche der Hauswirtschaft, der Betreuung und der Pflege erfolgt, sollen die Schüler und Schülerinnen Vorstellungen über die für den jeweiligen Beruf typischen Tätigkeiten und Leitbilder gewinnen, die Grundlage der Entscheidung für einen bestimmten Beruf sein können. Damit erzieht der Unterricht zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung.

Die Ziele des Rahmenlehrplans sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

III UNTERRICHT UND LERNEN IN DER BERUFSFACHSCHULE

1. Didaktisch-methodische Grundsätze

Zur Erreichung der Ziele der Berufsfachschule muss sich der Unterricht insbesondere an einer für seine Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont und berufs- bzw. berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermittelt, ohne dabei auf konkrete Berufsbezüge zu verzichten.

Ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleistet, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Begabungen zur Geltung kommen können, mit denen die Anforderungen der Arbeitswelt und der Gesellschaft bewältigt werden.

Mit dem didaktischen Konzept werden fach- und handlungssystematische Strukturen bewusst miteinander verschränkt. Dabei sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Die Lernenden bearbeiten handlungsorientierte Aufgabenstellungen und Projekte, die sie selbstständig planen, durchführen, überprüfen, ggf. korrigieren und schließlich bewerten.
- Die Handlungsorientierung fördert das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, indem z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte einbezogen werden.
- Handlungen werden in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert.
- Handlungen beziehen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, ein.
- Fächer des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs und des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs werden inhaltlich soweit als möglich aufeinander bezogen.
- Theoretische und praktisch orientierte Anteile werden in beruflichen Lernsituationen miteinander verknüpft. Dazu ist eine intensive Lernortkooperation unerlässlich.
- Die Lernsituationen sind so strukturiert, dass die Lernenden in die Lage versetzt werden, schrittweise immer komplexere Aufgaben und Problemstellungen im Sinne eines persönlichen Entwicklungsprozesses zu bearbeiten.

Das Unterrichtsangebot der Berufsfachschule richtet sich an Schüler und Schülerinnen, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und persönlichen Erfahrungen unterscheiden. Die Berufsfachschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

2. Rolle der Lehrkraft

Die Leitidee der Handlungsorientierung erfordert eine Abkehr von der reinen Wissensvermittlung. Der Lehrer / die Lehrerin initiiert, moderiert, begleitet und unterstützt die weitgehend selbst gesteuerten Lernprozesse der Schüler/innen, so dass sie motiviert sind, aktiv und eigenverantwortlich die gestellten Aufgaben zu lösen.

Weitere Aspekte dieses Tätigkeitsprofils von Lehrerinnen und Lehrern sind:

- Verstärktes Einbeziehen der persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler
- Konzeptionelle Zusammenarbeit in Lehrerteams zur Ausfüllung und Konkretisierung der curricularen Vorgaben unter den organisatorischen Bedingungen der Schule
- Zusammenarbeit der Unterrichtenden bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht sowie bei der Leistungsbewertung
- Verknüpfung arbeitsprozessbezogener und begrifflich-systematischer Lehr-Lern-Prozesse
- Ertragen der relativen Offenheit und Unbestimmtheit von Lernsituationen und des damit verbundenen Kontrollverlustes.

Diese Anforderungen eröffnen den Lehrerinnen und Lehrern erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten für ihre pädagogische Arbeit. Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten erfordert die Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit und zu einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch.

3. Unterrichtsgestaltung

Für die Erreichung der Ziele des Rahmenlehrplans sind Lernumgebungen notwendig, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die die Berufe kennzeichnenden Systeme, Medien, Geräte und Einrichtungen experimentell zu nutzen.

Für die Durchführung von inhaltlich zusammenhängenden Unterrichtssequenzen und Projekten mit offenen Lehr- / Lernformen ist das starre 90-Minutenraster aufzuheben.

Fächer- und lernbereichsübergreifender Unterricht ist so oft wie möglich zu praktizieren. Über Umfang und inhaltliche sowie zeitliche Organisation entscheidet die Fachkonferenz / Bildungsgangskonferenz. Dies schließt ausdrücklich die Gestaltung des Betriebspraktikums mit ein.

4. Leistungen und ihre Bewertung

Der Entwicklung und Förderung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit kommt große Bedeutung zu. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten ermittelt und bewertet. Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens.

Leistungsbewertung dient als kontinuierliche Rückmeldung für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Sie macht Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefert

dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts. Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils und Vergleichbarkeit der Maßstäbe. Daneben kann auch der individuelle Aspekt einer Leistung beachtet werden, indem beispielsweise lernhemmende Faktoren oder außergewöhnliche Lernfortschritte Berücksichtigung finden.

Aufgabe der Fachkonferenzen / Bildungsgangskonferenz ist es, Kriterien und Grundsätze der Leistungsbewertung zu erörtern und durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern. Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- hinreichende Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse, Eigenständigkeit der Lösung
- sorgfältige und fachgerechte Ausführung (Fachsprache, Darstellungsform und –mittel)
- Interpretations-, Argumentations- und Präsentationsfähigkeit
- Mitgestaltung des Unterrichts
- Teamfähigkeit
- Fähigkeiten in der Entwicklung von Lösungsstrategien.

Den Schülerinnen und Schülern werden Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung mitgeteilt und erläutert. Darüber hinaus werden sie in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Unterrichts über ihren Leistungsstand informiert.

Zur Leistungsbewertung werden schriftliche, mündliche und spezifische Lernerfolgskontrollen, die sich an den Arbeitsweisen des Berufes orientieren, herangezogen. Umfang und Inhalt leiten sich aus den Lernzielen und Arbeitsweisen des jeweiligen Unterrichtes ab. Exemplarisch für den jeweiligen Bildungsgang sollen die Arten der Lernerfolgskontrollen in Fachkonferenzen konkretisiert werden, die weitere Hinweise zur Gestaltung festlegen und das regionale Ausbildungsprofil des Bildungsgangs berücksichtigen. Als Beispiele für Lernerfolgskontrollen seien genannt:

- Klassenarbeiten, Tests,
- Protokolle, Referate, Dokumentationen,
- Projektaufträge und Präsentationen,
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen,
- Medienproduktionen,
- Unterrichtsbeiträge
- Selbstbewertung

5. Qualitätssicherung

Voraussetzung für die Festlegung von Qualitätsstandards und Qualitätsverbesserungen ist eine dem Bildungsauftrag entsprechende

- Organisation von Schule und Unterricht,
- Ausstattung an Lehr- und Lernmitteln,

- Einsatz moderner Methoden des Lehrens und Lernens,
- Qualifikation der Lehrkräfte auf der Basis von Fortbildungsmaßnahmen, die sich an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren,
- Evaluation der Ziele und Inhalte sowie der Unterrichtsorganisation vor dem Hintergrund der sich verändernden technischen und arbeitsorganisatorischen Bedingungen der Arbeitswelt.

Zielvereinbarungen zwischen Lehrenden und Lernenden können dazu beitragen, dass die angestrebten Ergebnisse präzisiert und die für die Zielerreichung notwendigen Verantwortlichkeiten und Ressourcen festgelegt werden. Im Sinne des Qualitätsmanagements werden damit die für die Organisation der Lernprozesse relevanten Arbeitsergebnisse und Termine in strukturierter Form festgelegt und dokumentiert.

Aus der Mitverantwortung an den Ergebnissen der eigenen Lernprozesse resultiert, dass die Schülerinnen und Schüler in die schulinterne Evaluation einbezogen werden und dass sie Ideen und Vorschläge zur Lernorganisation und Optimierung der Lernprozesse einbringen können.

IV ZIELE UND GESTALTUNG DES FACHRICHTUNGSBEZOGENEN LERNBEREICHS

1. Unterricht im fachrichtungsbezogenen Lernbereich

Die Zielsetzung der berufsvorbereitenden Bildung in der einjährigen Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Soziales erfordert es, die Schüler und Schülerinnen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben zu befähigen. Entsprechend sind Lernsituationen und Arbeitsaufträge zu formulieren und durchzuführen. Besondere Beachtung gilt dem fächerübergreifenden Lernansatz, der den fachpraktischen Unterricht ausdrücklich einbezieht.

Die für den Unterricht formulierten Lernziele aller Lernbereiche sind aufeinander zu beziehen. Damit sollen die Ganzheitlichkeit des Unterrichts und der Berufsbezug der Theoriefächer, auch des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs, hervorgehoben werden.

Die Schüler und Schülerinnen sollen zwar grundlegende Qualifikationen erwerben, jedoch geht es dabei nicht um Vollständigkeit im Sinne fachwissenschaftlicher Traditionen, sondern um exemplarische Auswahl sowie um Vermittlung von Überblick und Systematik als Voraussetzung für eigenständiges Lernen und das Denken in Zusammenhängen. Zur Bewältigung künftiger beruflicher Anforderungen sollen deshalb Qualifikationen vermittelt werden, die Flexibilität und Mobilität sowohl im Hinblick auf Veränderungen der Arbeitsorganisation als auch im Hinblick auf Entwicklungen innerhalb des Beschäftigungssystems fördern.

Die schulische Ausbildung wird durch ein Praktikum in geeigneten Betrieben oder Praktikumsstellen ergänzt, dessen erfolgreiche Teilnahme eine Voraussetzung für das Erreichen des Ausbildungszieles ist. Insbesondere das Fach „Berufsrolle finden“ und das Praktikum sind miteinander zu verknüpfen. Die Schüler und Schülerinnen erhalten einen auf das Praktikum bezogenen Arbeitsauftrag, der von der Berufsfachschule benotet wird. Dies setzt eine Lernortkooperation zwischen Betrieb und Berufsfachschule voraus.

2. Stundentafel

Jahresunterrichtsstunden

Pflichtbereich**Fachrichtungsübergreifender Lernbereich**

Deutsch	120
Fremdsprache	120
Mathematik	120
Politik	80
Sport	80
	<hr/>
	520

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Berufsrolle finden	80
Personengruppen versorgen und betreuen *)	400
Wohnumfeld und Funktionsräume gestalten	160
	<hr/>
	640

Wahlpflichtbereich**200**

Gesamtstunden

1360

- *) 240 Jahresunterrichtsstunden davon in Teilung abhängig von der Lerngruppengröße.
 160 Jahresunterrichtsstunden Fachpraxis.
 160 Jahresunterweisungsstunden davon in Teilung abhängig von der Lerngruppengröße.

3. Ziele, Inhalte und Hinweise

Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Fach: Berufsrolle finden	Zeitrictwert: 80 Stunden
<p>Ziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich im Berufsfeld und informieren sich über betriebliche Strukturen und Ziele.</p> <p>Im Umgang mit Menschen stimmen sie ihr Verhalten und ihren Kommunikationsstil auf die jeweilige Situation ab.</p> <p>Sie artikulieren ihre eigenen Interessen, wägen ab und reagieren angemessen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wenden in der Schule erlerntes Wissen an und transferieren Kenntnisse aus dem Praktikum in den Unterricht.</p> <p>Während dieses Ausbildungsjahres entwickeln sie Ausdauer und üben Teamarbeit.</p> <p>Bei der Erarbeitung verschiedener Themen beschaffen sie sich mit Hilfe moderner Medien Informationen.</p> <p>Ihre Erfahrungen präsentieren sie in kreativer Form und üben sich in Selbstdarstellung.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsform und Arbeitsabläufe in einem bestimmten Betrieb • Berufsbilder der Hauswirtschaft/ Sozialwirtschaft und angrenzenden Bereichen • Hygienemaßnahmen nach geltenden Richtlinien • Situationsgerechte Umgangsformen • Fachbegriffe • Arbeitsvertrag • Versicherungen 	
<p>Hinweise zur unterrichtlichen Umsetzung und zur Gestaltung von Lernsituationen</p> <p>Beispiel für eine Lernsituation: Infostand</p> <p>Zum Tag der offenen Tür erstellen die Schülerinnen und Schüler Informationsmaterial über den Bildungsgang/Beruf/Betrieb und bauen einen Informationsstand auf.</p> <p>Vor- und Nachbereitung des Praktikums Arbeitsauftrag für das Praktikum Praktikumtreffen Erfahrungsbericht</p>	

Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Fach: Personengruppen versorgen und betreuen	Zeitrictwert: 400 Stunden
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine positive Grundhaltung im Umgang mit zu betreuenden und zu versorgenden Personen, erfassen deren Bedürfnisse in ausgewählten Situationen und leisten in angemessener Form Hilfestellung.</p> <p>Sie wählen unter ernährungsphysiologischen und individuellen Gesichtspunkten Speisen und Getränke aus und kalkulieren Mengen und Preise.</p> <p>Sie üben den sachgerechten Umgang mit Haushaltsgeräten und –maschinen sowie den Umgang mit ausgewählten Lebensmittelgruppen.</p> <p>Sie können einzelne Gerichte fachgerecht präsentieren und vermarkten.</p> <p>Sie führen mit zu versorgenden und zu betreuenden Personen Informations- und Beratungsgespräche zu ausgewählten Themen.</p> <p>Sie sind in der Lage, einzeln und im Team, Aufgaben zu entwickeln, zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und zu bewerten.</p>	
Inhalte	
<ul style="list-style-type: none">• Vollwertige Ernährung einer ausgewählten Personengruppe unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten• Lebensmittelauswahl nach saisonalen und regionalen Gesichtspunkten• Inhaltsstoffe sowie küchentechnische Eigenschaften ausgewählter Lebensmittelgruppen• Menü-, Büffet- und Servierregeln• Hygiene- und Unfallverhütungsvorschriften• Umgang und Pflege mit ausgewählten Haushaltsgeräten• Kalkulation z. B. von Wasser, Strom, Preise, Mengen• Umgangsformen• Wahrnehmungs- und Beobachtungsübungen• Training verbaler und nonverbaler Kommunikation• Gesprächsführung• Anfertigen von Dekorationen• Eindecken von Tischen• Herstellen von z.B. Plakaten, Preisschildern, Einladungen	

Hinweise zur unterrichtlichen Umsetzung und zur Gestaltung von Lernsituationen

Beispiele für Lernsituationen:

Lernsituation 1: Italienische Nacht

Für die italienische Nacht am xxx werden italienische Spezialitäten an einen Stand verkauft.

Lernsituation 2: Vorlesestunde

Die Schülerinnen und Schüler gestalten einen Nachmittag mit einer Vorlesestunde in einem Altenpflegeheim.

Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Fach: Wohnumfeld und Funktionsräume gestalten	Zeitrichtwert: 160 Stunden
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler kennen die Wohnbedürfnisse und Wohnkultur einer ausgewählten Personengruppe und nehmen Verantwortung für die Mitgestaltung von Wohn- oder Funktionsräumen und das Wohnumfeld wahr.</p> <p>Abgestimmt auf individuelle Bedarfe gestalten sie Wohnräume.</p> <p>Sie berücksichtigen Anlass, gesundheitliche, umweltschonende und wirtschaftliche Aspekte. Sie entwickeln Kreativität und ästhetisches Empfinden.</p> <p>Sie beurteilen die Zweckmäßigkeit der Einrichtung und wirken bei deren Gestaltung mit.</p>	
Inhalte	
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbedürfnisse und Einrichtungsgewohnheiten • Grundrisse lesen und erstellen • Räume, ihre Nutzung und Pflege • Gestaltungselemente und ihre Nutzung • Gestalten und Dekorieren von Räumen und Wohnumgebung • Beurteilen von Wohn- und Funktionsbereichen • Sicherheitsmaßnahmen z.B. bei kleinen Kindern, Senioren, Behinderten • Kostenberechnung • Versicherungen und Verträge z.B. Hausratversicherung, Mietvertrag 	
Hinweise zur unterrichtlichen Umsetzung und zur Gestaltung von Lernsituationen	
<p>Beispiele für Lernsituationen:</p> <p>Lernsituation 1: (Küchen-) Planung Die Gründung des eigenen Haushalts steht bevor. Anhand eines Grundrisses planen die Schülerinnen und Schüler die Kucheneinrichtung und die Küchenausstattung.</p> <p>Lernsituation 2: Behindertengerechte Schule Eine Rollstuhlfahrerin besucht die Schule. Die Schüler und Schülerinnen überprüfen ihr Schulgebäude auf Barrierefreiheit und entwickeln Gestaltungsvorschläge.</p>	